

Der Änderungsantrag wurde vom  
Antragsteller im Beschlussvorschlag geändert.



**hallesaale**<sup>★</sup>  
HÄNDELSTADT

## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00838**  
Datum: 04.05.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Müller, Katja  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Aufstellung eines Gedenksteines nahe der ehemaligen Poliklinik Mitte" (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00569)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

„Zwischen 1961 und 1982 befand sich in der Kleinen Klausstraße 16 die geschlossene Venerologische Station des Stadtkrankenhauses Poliklinik Mitte. Frauen und Mädchen (ab dem 12. Lebensjahr) wurden unter dem Verdacht einer Geschlechtskrankheit – in vielen Fällen jedoch ohne medizinische Notwendigkeit, zudem ohne Aufklärung und Einwilligung - hier eingewiesen. Sie wurden menschenunwürdig behandelt und sollten zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ umerzogen werden. Sie wurden dadurch folgeschwer verletzt. Zur Erinnerung an dieses Unrecht und zum Gedenken an die betroffenen Frauen und Mädchen wurde dieser Stein errichtet **aufgestellt.**“

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## Begründung:

1. Der geänderte Satz „Frauen und Mädchen (ab dem 12. Lebensjahr) wurden unter dem Verdacht einer Geschlechtskrankheit – in vielen Fällen jedoch ohne medizinische Notwendigkeit, zudem ohne Aufklärung und Einwilligung - hiereingewiesen“ vermeidet gegenüber dem ursprünglichen Textvorschlag eine nicht notwendige Dopplung der Aussage. Die Formulierung „in vielen Fällen jedoch ohne medizinische Notwendigkeit, zudem ohne Aufklärung und Einwilligung“ verweist bereits unmissverständlich auf eine zwangsweise Unterbringung, sodass der Satz im ursprünglichen Beschlussvorschlag „Frauen und Mädchen (ab dem 12. Lebensjahr) wurden unter dem Verdacht einer Geschlechtskrankheit hier zwangsuntergebracht“ entfallen kann.
2. Die Änderung der Formulierung „...sollten zu ‚sozialistischen Persönlichkeiten‘ erzogen werden“ in „sollten zu ‚sozialistischen Persönlichkeiten‘ umerzogen werden“ zielt auf eine Präzisierung im Zusammenhang mit dem folgenden Satz „Sie wurden dadurch folgenschwer verletzt“ ab. Die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ war in der DDR allumfassend, sie war oberstes Gebot des DDR-Bildungssystems und zielte auf alle DDR-Bürger\_innen vom Kindesalter an ab. Der Satz „...sollten zu ‚sozialistischen Persönlichkeiten‘ erzogen werden. Sie wurden dadurch folgenschwer verletzt“, trifft insofern eine ungenaue Aussage, da er impliziert, dass die sozialistische Erziehung in der DDR generell zu folgenschweren Verletzungen führte, sprich alle Menschen, die in der DDR lebten, folgenschwer verletzt wurden. Dies ist vor dem Hintergrund einer großen Anzahl von Menschen, die das System der DDR entweder aus Überzeugung mittrugen oder aber sich zumindest im System der DDR eingerichtet hatten, eine nicht korrekte Aussage. Folgenschwer verletzt wurden jene Menschen, die sich in ihrem Lebensentwurf der sozialistischen Erziehung verweigerten bzw. – wie im Fall vieler Patientinnen der Venerologischen Abteilung - nicht der staatlichen Vorstellung einer sozialistischen Persönlichkeit entsprachen und dadurch in Konflikt mit dem Staat gerieten. Diesen Menschen sollte entgegen ihrem individuellen Lebensentwurf der Entwurf einer „sozialistischen Persönlichkeit“ aufoktroziert werden, deshalb ist die Formulierung „umerzogen werden“ an dieser Stelle die inhaltlich präzisere Formulierung. Verletzt wurden jene Menschen, die gegen ihren Willen umerzogen werden sollten, nicht jene, die ihre „sozialistische Erziehung“ aus Überzeugung mittrugen oder aus unterschiedlichsten Gründen zumindest in Kauf nahmen.
3. Der Satz „Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) erinnern an dieses Unrecht und gedenken der betroffenen Frauen und Mädchen“ wird geändert in "Zur Erinnerung an dieses Unrecht und zum Gedenken an die betroffenen Frauen und Mädchen wurde dieser Stein errichtet", da der geänderte Satz keine Vereinnahmung aller Einwohner\_innen Halles vornimmt

